

Zukünftige Zusammenarbeit LKH Schweiz und LKHD

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **96 (2002)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Victor Senn im Gespräch mit Philipp Keller (Schweiz) und Florian Pietsch (Deutschland)

Zukünftige Zusammenarbeit LKH Schweiz und LKHD



Gelungene gemeinsame Vorstandssitzung

Victor Senn, Zollikofen

Im September trafen sich die Vorstände des Fördervereins LKHD e.V. und des LKH Schweiz zum zweiten Mal, und zwar in Lindau am Bodensee (D). Ein erstes Treffen fand schon 2001 in Meggen (CH) statt. Beide Vereinigungen möchten ihre Zusammenarbeit zukünftig erweitern.

Bisher erfuhren wir nur wenig über die Aktivitäten des LKHD, weshalb wir Sie, Florian Pietsch (Vorsitzender des LKHD) zum Interview eingeladen haben. Weiter möchten wir von Philipp Keller (Präsident des LKH Schweiz) erfahren, wie die Zusammenarbeit zukünftig aussehen wird.

Florian Pietsch, wie kam es zur Gründung des LKHD?

Pietsch: Durch die Vorreiterrolle des LKH Schweiz fasste ich schon 1998 den Entschluss, etwas Vergleichbares in Deutschland aufzubauen. Ich suchte mir Mitstreiter. Dabei waren unter anderen Sarah Neef (Sindelfingen/D) und Thomas Jung (Kleinwallstadt/D), die als Mitglieder des LKH Schweiz ihre Erfahrungen gut mit einbringen konnten. 1999 fand der AV-Kongress zu Berchtesgaden statt. Hier traf ich verschiedene Fachleute der Hörgeschädigtenpädagogik, u.a. den zwischenzeitlich leider verstorbenen Prof. Armin Löwe, und trug ihnen meinen Vorschlag einer Vereinsgründung eines LKH in Deutschland vor. Alle bestärkten mich in meinem Vorhaben. Am 23. September 2000 wurde der LKH Deutschland dann schliesslich in München gegründet.

Deutschland ist viel grösser als die Schweiz. Was läuft beim LKHD anders als in der Schweiz?

Pietsch: Unser Verein muss eine viel grössere Fläche bedienen. Das war am Anfang nicht so einfach. Mit viel ehrenamtlichem Einsatz reisten die Vorstandsmitglieder bisher durch ganz Deutschland. Mitglieder sind nicht einfach zu gewinnen, da sie zu Treffen weite Reisen auf sich nehmen müssten.

Welche Bundesländer sind für Euch noch weisse Flecken auf der geografischen Karte?

Pietsch: Weisse Flecken lassen sich besonders in den neuen Bundesländern ausmachen, mit Ausnahme von Berlin und dem Gebiet um Dresden. Wir haben auch kaum Kontakte in Schleswig Holstein, das in Norddeutschland liegt.



Philipp Keller, Sie waren beim zweiten gemeinsamen Treffen beider Vereinigungen dabei. Aus welchem Grund kam es dazu?

Keller: Der LKHD organisierte in Lindau am Bodensee eine gemeinsame Vorstandssitzung, um gegenseitig Erfahrungen auszutauschen. Wir sind mit grosser Spannung hingefahren. Schliesslich war es der erste Treff, an dem beide Vorstände nahezu komplett vertreten waren. Beim Treffen in Meggen waren "nur" Abgesandte beider Vereine vertreten.

Welche konkreten Beschlüsse ergaben sich in Lindau neben dem Erfahrungsaustausch?

Pietsch: Zum Thema Freizeit vereinbarten wir, dass alle grösseren, bzw. mehrtägigen Freizeitveranstaltungen beider Vereine in beiden Vereinszeitungen ausgeschrieben werden.

Keller: Das stimmt. Auf diese Weise wollen wir die Zusammengehörigkeit beider Vereine unterstreichen und auch Gelegenheit für einen Erfahrungsaustausch zwischen Mitgliedern beider Länder anbieten.

Pietsch: Ausserdem wollen wir unsere gemeinsamen Vorstandssitzungen minde-

stens alle zwei Jahre abhalten, so dass wir immer wieder auf Vorstandsebene Meinungen austauschen können. Weiter wollen wir einmal eine gemeinsame Tagung organisieren.

Keller: Richtig. Auch LKH Österreich steht noch auf dem Programm.

Diese Vereinigung gibt es noch nicht?

Pietsch: Also, wir wollen versuchen, Kontakte zwischen den einzelnen Lautsprachvertretern in Österreich zu knüpfen, in Dornbirn, Graz und Wien. Im Sinn haben wir eine Informationsveranstaltung, die eventuell Grundlage für erste Treffen lautsprachlich kommunizierender Hörgeschädigter in Österreich sein könnte. Vielleicht wird dann auch bald ein LKH Österreich gegründet.

Keller: Es sind weit reichende Ziele, für die wir etwas Zeit für die Realisierung brauchen. Aber auch für die Mitglieder selber schaut hier etwas heraus: Je mehr Vertretungen lautsprachlich kommunizierender Hörgeschädigter auf internationaler Ebene es gibt, um so mehr Einfluss können die LKH ausüben, so dass ihre Wünsche und Anregungen in der Öffentlichkeit besser wahr- und ernst genommen werden.

Impressum LKH-News

Vereinszeitschrift für Lautsprachlich
Kommunizierende Hörgeschädigte

Präsident

Philipp Keller
Lindenstrasse 2, 6005 Luzern
Telefon/Fax 041 310 00 90
Natel 041 693 82 92
E-Mail: philipp.keller@lkh.ch

Redaktion / Inserate / Adressänderungen

Maria Wiederkehr-Schnüriger
Redaktion LKH-News
Am Chatzenbach 2, 8488 Turbenthal
Telefon 052 385 13 20
Fax 052 385 32 37
E-Mail: maria.wiederkehr@lkh.ch

Sekretariat

Sandra Beck-Eggenschwiler
Schulhausstrasse 10, 6235 Winikon
Schreibtel./Fax 041 933 07 53
E-Mail: sandra.beck@lkh.ch

Homepage:

www.lkh.ch
Auf unserer Homepage finden Sie wirklich alles
Wissenswertes - besuchen Sie uns!

Adressen der weiteren Vorstands- mitglieder:

Vizepräsident
Patrick Röösl
Falkenweg 14, 6340 Baar
Telefon 041 760 61 58
Fax 041 760 61 25
E-Mail: patrick.roeoesli@lkh.ch

Mitglied Sonos
Helena Diethelm
Bahnhofstrasse 12, 8832 Wollerau
Fax 01 784 68 35
Telescrit 01 784 89 57
E-Mail: helena.diethelm@lkh.ch

Oeffentlichkeitsarbeit
Kay Ramon Sauter
in den Linden 25, 8153 Rümlang
Telefon 01 817 26 78
Fax 01 817 26 32
E-Mail: kay.sauter@lkh.ch

Veranstaltungen
Simone Trottmann
Schwyzerstrasse, 6422 Steinen
Telefon/Fax 041 832 26 31
E-Mail: simone.trottmann@lkh.ch

Nicole Schneeberger-Gantner
Hirschmattstrasse 28a, 6003 Luzern
Telefon/Fax 041 210 86 59
E-Mail: nicole.schneeberger@lkh.ch



Gemeinsame Vorstandssitzung am grossen Tisch

Haben Sie in Lindau neben den Gemeinsamkeiten auch Unterschiede zwischen den beiden Vereinigungen festgestellt?

Pietsch: Insgesamt gesehen ist der LKHD sehr stark politisch aktiv, was auch darauf zurückzuführen ist, dass der Verein ein Förderverein ist und keine Selbsthilfegruppe. Daher führen wir nur wenig Freizeitaktivitäten durch. In Zusammenarbeit mit anderen Vereinen soll aber dieses Angebot ausgeweitet werden, um die aktuellen Bedürfnisse der Hörgeschädigten vereinsübergreifend erfüllen zu können. Des Weiteren binden wir unsere Mitglieder in grössere politische Projekte ein.

Da Deutschland ziemlich grossräumig ist, ist es schwerer, Mitglieder für Freizeiten zu gewinnen: Dafür gibt es andere Hörgeschädigtenvereine.

Keller: Das ist richtig, was Florian Pietsch erklärt hat. Der LKHD ist ein Förderverein, wogegen der LKH Schweiz eine Selbsthilfegruppe ist. Daher sorgen wir in erster Linie dafür, dass die Mitglieder unter sich Kontakte selber knüpfen können. Niemand soll das Gefühl haben, er stehe mit seinen Problemen alleine da. Wir haben so genannte Regiotreffs, und dort wird gerade über solche Themen gesprochen. Die Mitglieder können andere fragen, wie

sie dieses oder jenes gemeistert haben. Um politisch besser aktiv zu sein, sind wir auch auf die Mitglieder angewiesen. Wir versuchen, interessierte Mitglieder für gewisse Vorhaben und Projekte zu gewinnen, auch um das Gefühl zu vermitteln, dass wir nur gemeinsam stark genug sind, um wichtige Weichen stellen zu können. Je mehr engagierte Mitglieder wir haben, um so besser können wir flächendeckend aktiv sein.

In der Schweiz wird das Behindertengleichstellungsgesetz vor allem seit dem Frühjahr intensiv diskutiert. In Deutschland ist ein ähnliches Gesetz, das Bundesgleichstellungsgesetz, schon im Mai 2002 in Kraft getreten. Was bringt dieses Gesetz den Hörgeschädigten in Deutschland?

Pietsch: Nun, das Behindertengleichstellungsgesetz, das auf einer Reform der Sozialgesetzgebung basierte, hat sehr viele Verbesserungen für die gebärdensprachlich kommunizierenden Hörgeschädigten gebracht. Dies ist ja auch zu begrüssen. Nur bedauern wir die einseitigen Verbesserungen. Speziell für uns lautsprachlich kommunizierende Hörgeschädigte gibt es da kaum Erleichterungen.

So ist z.B. der Anspruch auf Schreibdolmetscher usw. nicht geregelt worden. Es ist für uns vom LKHD sehr schwierig, unsere Forderungen umzusetzen, da wir praktisch ein kleiner Verein sind, verglichen mit den mächtigen Verbänden des Deutschen Schwerhörigenbundes und des Deutschen Gehörlosenbundes. Wir versuchen, uns politisch zu engagieren, was uns auch ziemlich gut gelingt. Denn wir überzeugen die Öffentlichkeit schon allein durch unser Auftreten.

In der Schweiz gibt es nun zwei Gegenentwürfe: die Volksinitiative "Gleiche Rechte für Behinderte" und den bundesrätlichen Vorschlag eines Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG)

„Auf welcher Seite steht der LKH Schweiz?“

Keller: In der Schweiz sieht die Situation nicht viel besser aus als in Deutschland. Im Parlament wurden dem BehiG massiv die Flügel gestutzt. Es wurden nur Kompromissvorschläge angenommen, die uns lautsprachlich Kommunizierende kaum weiterbringen. Kurz gesagt, die Volksinitiative will aus dem Machbaren das Maximum herausholen. Das BehiG sucht das, was für alle Beteiligten noch vertretbar ist. Wir stehen auf Seite der Volksinitiative.

„Mit welchen Projekten verschaffen Sie sich bei den Politikern Gehör?“

Pietsch: Wir kooperieren mit politischen Gremien, die etwas bewirken können. So z.B. mit der Liga für Hörgeschädigte (www.liga-fuer-hoergeschaedigte.de). Ausserdem sind wir dabei, mit der Landeskommission für hörgeschädigte Menschen Baden-Württemberg Kontakt aufzunehmen. Leider ist die Kommission stark gebärdensprachorientiert, daher müssen wir da unbedingt rein.

Dann haben wir eine Aktion, die sich "Gleiche Rechte für alle Hörgeschädigte" nennt. Hierbei geht es darum, eine einheitliche Regelung für alle Hörgeschädigten aus ganz Deutschland zu erreichen. Es geht dabei hauptsächlich um den Schwerbehindertenausweis und das Gehörlosengeld. Es kommt hier leider immer wieder zu Ungleichbehandlungen. So gibt es, um nur ein Beispiel zu nennen, in einigen Bundesländern Gehörlosengeld, in anderen nicht. Das finden wir unhaltbar. Schliesslich nehmen wir an sehr vielen Kongressen und Tagungen teil, leider erreicht das nur die Fachwelt, aber immerhin.

Hier möchte ich auf den AV-Kongress hinweisen, den der LKHD 2003 in Berchtesgaden ausgerichtet wird. Mit diesem Kongress soll die Serie der AV-Kongresse fortgeführt werden. Das

Thema des Kongresses lautet "Das Leben in und mit der normal hörenden Umwelt – Utopie oder eine echte Möglichkeit?" Das Thema verspricht interessant zu werden und es gibt auch eine Pressekonferenz. Wir wollen versuchen, über die Presse die Öffentlichkeit zu erreichen. Der Kongress wird vom 3. bis 5. Oktober stattfinden und ich lade alle schon jetzt herzlich dazu ein!

Vielen Dank für den interessanten Meinungsaustausch!

Zürcher Verfassungsrat diskutiert!

Erster Schritt in die richtige Richtung

Maria Wiederkehr

Wie Thea Mauchle berichtet, hat der Zürcher Verfassungsrat in einer 1. Lesung nach eingehender Diskussion den Absatz für die Gleichstellung Behinderter angenommen. "Für Menschen mit Behinderungen ist der Zugang zu Bauten und Anlagen sowie die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, soweit wirtschaftlich zumutbar, gewährleistet".

Zwar wollte die SVP den ganzen Absatz streichen oder sich der EVP anschliessen ("Das Gesetz sieht Massnahmen zur Beseitigung der Benachteiligung der Behinderten vor"). Sie versuchte auch, die Forderung auf öffentliche (d.h. staatliche) Gebäude und Einrichtungen zu beschränken. Da sich aber auch die FDP-Fraktion geschlossen hinter den Antrag der Kommission stellte, hatten die diversen Ausweichmanöver keine Chance. Der Antrag wurde mit 65 zu 17 Stimmen schliesslich in die Verfassung aufgenommen.

Nun wartet die Vorlage aber noch auf die Vernehmlassung! Falls der Artikel im Wortlaut der Volksinitiative (Abstimmung voraussichtlich Mai 03) angenommen wird, könnte dies landesweit Signalwirkung zeitigen, meint Mauchle.